

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen

- nachfolgend „**Praktikumsbetrieb**“ genannt -

und

- nachfolgend „**Praktikant**“ genannt -

bzw. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Ein Arbeitsverhältnis wird mit diesem Vertrag nicht begründet.

Aus dem Vertrag kann keine der beiden Vertragsparteien einen Anspruch auf spätere Übernahme in ein Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis herleiten.

Der Vertrag wird in einfacher Ausführung angefertigt. Der Praktikumsbetrieb behält das Original, der Praktikant und die Berufsbildende Schule Landau erhalten je eine Kopie dieses Vertrages.

Der Praktikant ist für die Dauer des Praktikums über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert, sofern das Praktikum in Deutschland abgeleistet wird. Haftungsschäden während des Praktikums übernimmt die private Haftpflichtversicherung der Schülereltern.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum findet zweiwöchig **in dem Zeitraum 10.06.2019 - 21.06.2019** des laufenden Schuljahres statt. Das Praktikantenverhältnis endet am letzten Tag des Praktikums, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Die Abholung der Zeugnisse erfolgt in Absprache mit dem Kursleiter.

§ 2 Arbeitszeit, Urlaub

1. Die Arbeitszeit richtet sich nach den tarifvertraglichen Bestimmungen der Praktikantenstelle unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Dem Praktikanten steht während der Praktikantenzeit kein Urlaub zu. Urlaubsansprüche des Praktikanten werden durch die Schulferien abgedeckt.

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
2. die Anweisungen zu befolgen, die ihm im Rahmen des Praktikums von weisungsberechtigten Personen erteilt werden;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung, die Hausordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. falls vom Praktikumsbetrieb erwünscht, die täglichen Berichte sorgfältig zu führen und die Berichte wöchentlich der Praktikantenstelle vorzulegen;
5. am Ende des Schuljahres oder bei vorzeitiger Beendigung des Praktikantenvertrages, ihm von der Praktikantenstelle ausgehändigte betriebliche Unterlagen, Arbeitsmaterialien und Arbeitsbekleidung zurückzugeben;
6. bei Fernbleiben die Praktikantenstelle unverzüglich zu benachrichtigen;

7. die Interessen der Praktikantenstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren. Zuwiderhandlungen berechtigen die Praktikantenstelle zur sofortigen Auflösung des Praktikantenvertrages. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der Praktikantenstelle.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten die ihrem Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten liegt;
2. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums mit ihm und der Schule zu erörtern;
3. die Führung der Berichte zu kontrollieren,
4. Fehlzeiten des Praktikanten umgehend der Schule mitzuteilen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtigen

Die mitunterzeichneten gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtigen haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Das Praktikantenverhältnis kann aus einem wichtigen Grund von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden.

§ 7 Praktikumsbescheinigung

Nach dem Praktikum stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten eine **Praktikumsbescheinigung** aus. Eine Vorlage findet sich auf der Homepage der BBS Landau.

§ 8 Vergütung

Der Praktikant hat **keinen Anspruch auf Vergütung** seiner Praktikantentätigkeit.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen¹⁾

_____, den _____ 20 ____

Für den Praktikumsbetrieb:

Der Praktikant:

Gesetzliche/r Vertreter/Unterhaltspflichtige/r des Praktikanten:

¹⁾ Hier sind betriebsindividuelle Vereinbarungen aufzuführen.